

EINLADUNG

Ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 2. Mai 2019, um 16 Uhr,
Halle 7, Beaulieu, Lausanne



Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Namen des Verwaltungsrats und der Generaldirektion der BCV laden wir Sie herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 2. Mai 2019, ein.

Es würde uns freuen, Sie an diesem Anlass und am anschliessenden Cocktail begrüssen zu dürfen. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis spätestens Donnerstag, 25. April 2019.

Das Hauptaugenmerk wird an der GV auf dem Jahresergebnis 2018 sowie auf den Kennzahlen liegen, die den guten Geschäftsgang der BCV belegen und zeigen, dass sie ihrem Auftrag im Kanton gerecht wird. Wir werden Ihnen die Vergütung der BCV-Führungsgremien zur Genehmigung vorlegen und die Fortführung unserer Ausschüttungspolitik vorschlagen. Zudem stehen die Wiederwahl eines Verwaltungsratsmitglieds sowie die statutarischen Wahlen an.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden wir aufzeigen, wie sich die BCV im Kanton Waadt engagiert. So möchten wir Ihnen insbesondere das Schlüsselereignis dieses Jahres, die *Fête des Vignerons 2019*, vorstellen, bei der die BCV Hauptpartnerin ist. Erfahren Sie mehr über die Ursprünge und das Wesen der Fête, lassen Sie einige herausragende Momente der früheren Feierlichkeiten Revue passieren und erhaschen Sie einen ersten Blick auf das, was die Ausgabe 2019 zu bieten hat.

In unseren Ansprachen werden wir uns mit dem Umfeld der BCV und den vor uns liegenden Herausforderungen befassen. Wir werden über die Rolle der BCV in der Waadtländer Wirtschaft sprechen, namentlich im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge, und Bilanz aus der *stratégie2018* ziehen.

Computershare stellt auf seiner Website ein Aktionärsportal bereit. Dieses gibt Ihnen die Möglichkeit, die Bestellung Ihrer Zutrittskarte und gegebenenfalls die Übermittlung Ihrer Stimmanweisungen an den Stimmrechtsvertreter auch online vorzunehmen (siehe Seite 10).

Falls Sie Ihre Stimmrechte an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, delegieren, werden ihm Ihre Anweisungen direkt von Computershare weitergeleitet.

Ferner senden wir Ihnen die Broschüre *2018 im Überblick* mit den wichtigsten Fakten und Kennzahlen der BCV.

Freundliche Grüsse

Banque Cantonale Vaudoise



Jacques de Watteville
Verwaltungsratspräsident



Pascal Kiener
Präsident der Generaldirektion

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2018, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2018.

4. Beschluss über die Verwendung des Nettoerfolgs

Antrag des Verwaltungsrats¹⁾:

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 362 280 473.86 eine ordentliche Dividende von CHF 35 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 301 216 650, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 61 063 823.86, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

***Erläuterungen:** Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten in Höhe von maximal CHF 1 400 000 (gleich wie 2018) umfasst eine feste Vergütung, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees sowie Repräsentationsauslagen. Sie deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 ab. Die BCV zahlt für die sieben Verwaltungsratsmitglieder keine Beiträge an die 2. Säule.*

¹⁾ Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 35 pro Aktie, die der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegt, ab dem 8. Mai 2019 (Ex-Datum: 6. Mai 2019) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.

- 5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 934 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a deckt der maximale Gesamtbetrag von CHF 5 934 000 (2018: CHF 5 921 000) für die Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung,
- den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen,
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2020 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im März/April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt.

Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 820 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2018.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt, welche für die Mitglieder vom Präsidenten und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt werden. Die Ziele werden basierend auf den geschäftlichen und operativen Strategien sowie den statutarischen Zielen und der Risikopolitik der Bank festgelegt. Die Erreichung dieser Ziele wird umfassend beurteilt und der Grad der Zielerreichung dient als Grundlage für die Beurteilung, anhand derer die Festlegung der an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen erfolgt. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien gemäss den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2019. Der beantragte Betrag von CHF 3 820 000 (2018: CHF 3 693 000) enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 1504 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2019–2021, die 2022 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jährlich einen neuen mehrjährigen Plan mit quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden; dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Die finanzielle Performance wird anschliessend anhand der Bewertung einer limitierten Anzahl zentraler Ziele, welche die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte, die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische und qualitative Ziele) betreffen, angepasst. Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausgezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an BCV-Aktien, die den Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2019–2021 zugeteilt werden können. Der Plan 2019–2021 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Die Gesamtanzahl der Aktien wurde durch Division des Gesamtbetrags von höchstens CHF 1 200 000 (gleich wie 2018) durch CHF 797 (Börsenwert am 7. März 2019, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) ermittelt. Die Endbeurteilung des Grads der Zielerreichung und die eventuelle Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten werden 2022 erfolgen.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2018 (Ziffer 5.1 im Teil *Gouvernance d'entreprise* sowie Ziffer 5.17 der *Comptes de la Maison mère* im Teil *Données financières*), der den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung steht und auf Anfrage am Hauptsitz der BCV bezogen werden kann.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Reto Donatsch in den Verwaltungsrat für eine weitere Amtszeit von nur einem Jahr, da er 2020 die im Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 sowie in den Statuten vorgeschriebene Altersgrenze von 70 Jahren erreicht.

*Reto Donatsch (*1950) verfügt über ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Genf. Nach seiner Zeit bei der Credit Suisse wurde er erst CEO und später Verwaltungsratsvizepräsident der Bank Leu (bis 2007). 2011 wurde er in den BCV-Verwaltungsrat gewählt, wo er seit dem 1. Januar 2019 als Vizepräsident amtiert. Herr Donatsch ist ausserdem Vorsitzender des Vergütungs-, Beförderung- und Ernennungsausschusses. Des Weiteren sitzt er im Verwaltungsrat der Constellation Capital AG in Freienbach, im Anlageausschuss der Bernischen Pensionskasse sowie im Stiftungsrat der Humanitären Stiftung des Schweizerischen Roten Kreuzes und ist «Member of the Adjunct Faculty» des Swiss Finance Institute.*

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2019 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

9. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2018 steht den Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten eine Antwortkarte, mit der sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 12. April 2019 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 25. April 2019, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 3. Mai 2019 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 7. März 2019
Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung über InvestorPortal, das Aktionärsportal von Computershare

Über das Aktionärsportal InvestorPortal können Sie Ihre Zutrittskarte zur Generalversammlung elektronisch bestellen und gegebenenfalls einen Stellvertreter Ihrer Wahl oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters haben Sie die Möglichkeit, diesem Ihre Anweisungen zu erteilen.

Wenn Sie das Aktionärsportal von Computershare nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, Ihre ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte anhand des beiliegenden Antwortumschlags bis spätestens am 25. April 2019 zurückzusenden.

Und so funktioniert InvestorPortal:

1. Rufen Sie die Internetseite ***ip.computershare.ch/BCV*** auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres persönlichen Passworts gebeten, die Sie auf Ihrer Antwortkarte finden.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Zutrittskarte bestellen und gegebenenfalls dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Anweisungen erteilen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN», um Ihre Wahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Bestellung der Zutrittskarte ist bis spätestens am 25. April 2019 möglich. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 29. April 2019 um 23.59 Uhr elektronisch übermittelt werden.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch über die Aktionärsplattform InvestorPortal als auch schriftlich Anweisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Anweisungen berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an *business.support@computershare.ch* oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (8.00–17.00 Uhr) an die Betreiberin der Aktionärsplattform, Computershare Schweiz AG.

Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne
www.bcv.ch



Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- Vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit dem Bus 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini) oder dem Bus 21 (bis Haltestelle Beaulieu);
- Vom See her mit dem Bus 2 (bis Haltestelle Beaulieu).

Anfahrt mit dem Auto:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern «Beaulieu». Parkplätze stehen zur Verfügung.

